

# Öffentliche Bekanntmachung

**Gemeinde Wartmannsroth**

**Dritte Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wartmannsroth zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“**

Der Gemeinderat von Wartmannsroth hat in seiner Sitzung vom 25.02.2021 für das Gebiet südlich von Waizenbach beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus beiliegendem Entwurfsplanstand ersichtlich, welcher Bestandteil des Beschlusses sowie der öffentlichen Bekanntmachung ist. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 851, Gemarkung Waizenbach hat eine Fläche von ca. 22,2 Hektar.



Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans kann während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung bzw. auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Ort: Gemeindeverwaltung, Zimmer 12,  
Hauptstraße 15, 97797 Wartmannsroth

Übliche Dienststunden: Mo, Di, Do, Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,  
Mi 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Kontakt Telefon: 09737/9102-15

Hinweis: Informationen zur Planung können auch im Internet unter  
[www.wartmannsroth.de/gemeinde/bekanntmachungen](http://www.wartmannsroth.de/gemeinde/bekanntmachungen)  
eingesehen werden.

Wesentlicher Inhalt der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Änderung der bisherigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ sein.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 8 Abs.3 BauGB bekanntgegeben.

Wartmannsroth, 16.03.2021  
Gemeinde Wartmannsroth

gez.  
Florian Atzmüller  
Erster Bürgermeister